

# Lehrgang Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

## Merkblatt für die Teilnahme

### Allgemeines

Während des Lehrgangs besteht für die Teilnehmenden Selbstverpflegung, soweit mit den entsendenden Feuerwehren oder Gemeinden nichts anderes vereinbart ist. Zu Lehrgangsbeginn ist die schriftliche Anmeldung des Leiters der Feuerwehr mitzubringen, ebenso die ärztliche Eignungsbescheinigung nach dem Grundsatz G26.3.

Sollte sich bereits im Vorfeld abzeichnen, dass im Lehrgangszeitraum urlaubs- oder krankheitsbedingte Unterbrechungen oder sonstige Abwesenheiten unvermeidlich sein werden, bitten wir, auf die Anmeldung zu verzichten. Das gilt auch für evtl. parallel stattfindende Lehrgänge.

Barträger (Voll- oder Dreitagesbart im Bereich der Dichtflächen) werden nicht zum Lehrgang zugelassen.

Sollten sich seit dem Ablegen der ärztlichen Eignungsuntersuchung Tatsachen ergeben haben, die Zweifel an der aktuellen gesundheitlichen Eignung erkennen lassen, ist rechtzeitig mit dem Lehrgangsleiter Rücksprache zu halten.

Während des Lehrgangs erwarten wir Pünktlichkeit, sowie ein sauberes und kameradschaftliches Verhalten. Die Parkordnung am Atemschutz- und Ausbildungszentrum ist zu beachten, insbesondere sind die gekennzeichneten Alarmparkplätze der FFW Kronach freizuhalten. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer durch den Lehrgangsleiter ausgeschlossen werden.

### Für die Kommandanten:

Wir erwarten, dass die von Ihnen Gemeldeten über die nötigen feuerwehrtechnischen Grundkenntnisse verfügen. Hierzu gehört insbesondere der sichere Umgang mit dem Sprechfunkgerät, Knoten- und Leinenkunde und die Handhabung von Hohlstrahlrohr, Schlauchtragekorb und Schlauchpaket. Körperliche Fitness und eine gute geistige Auffassungsgabe sind weitere Grundvoraussetzungen.

Der Landkreis Kronach bzw. die Kreisbrandinspektion haften nicht für Schäden an Ausrüstungsgegenständen und Geräten, die im Ausbildungsbetrieb entstehen.

Vor der Übernahme in den aktiven Einsatzdienst ist von Ihnen sicherzustellen, dass der Atemschutzgeräteträger in die konkreten Abläufe Ihrer Organisation eingewiesen und an den Einsatz im Innenangriff herangeführt wird (z.B. durch die Beistellung eines erfahrenen Atemschutzgeräteträgers). Wir empfehlen, eine schriftliche Bestellung durchzuführen, wenn alle fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### Mitzubringende Ausrüstungsgegenstände:

Vollständige Feuerwehr-Schutzkleidung gem. GUV-V C53 (geeignet für den Inneneinsatz); Feuerwehrhaltegurt, Flammschutzhaube, Schreibzeug.

Atemanschluss (Maske) und Pressluftatmer sind von der Feuerwehr zu stellen

Für die Einsatzübungen werden Fahrzeuge und Geräte benötigt, näheres wird mit den Teilnehmenden abgesprochen. Für Übungen und die Durchgänge durch die Übungsanlage wird Wechselkleidung empfohlen. Duschmöglichkeiten bestehen im ASAZ. Im Lehrsaalgebäude sind nur saubere Kleidungsstücke und Schuhe zulässig (Schwarz-Weiß-Trennung).